

Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 07.11.2019

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 18.11.2019

TOP-Nr.: 2  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Nils Drescher, Tel. 06202/2006-10, E-Mail: nils.drescher@plankstadt.de

**Betreff:**

Kreisverkehrsplatz West  
- Vorstellung der Entwurfsplanung

**Sachverhalt:**

Der Umbau der Kreuzung Schwetzingen Straße / Schönauer Straße / Schubertstraße zum Kreisverkehrsplatz West wurde vom Gemeinderat auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Pöyry Deutschland GmbH bereits am 18.05.2015 beschlossen.

Verzögert durch die Baumaßnahme der Dombrowski Massivhaus GmbH im Bereich Schwetzingen-, Schönauer- und Lorscher Straße kann erst in heutiger Sitzung die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros vorgestellt werden.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.02.2019 wurde das Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH mit den Planungsleistungen (Leistungsphasen Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) für den Bau des Kreisverkehrsplatzes West beauftragt.

Nun liegt eine Entwurfsplanung für den Neubau des Kreisels vom Büro Pöyry vor. Der neue Kreisel ist so bemessen, dass der LKW-Verkehr weiterhin durch den Ort geführt werden kann. Ebenfalls möglich ist, den LKW Verkehr in Richtung Schubertstraße zu lenken, sodass die Schwetzingen Straße weiterhin gesperrt werden kann. In Richtung Schönauer Straße sind Fahrzeuge bis zu einer Länge von 12,00 m zugelassen. Das bedeutet, dass Solofahrzeuge einfahren dürfen. Die Müllabfuhr sowie Möbelwagen sind somit nicht eingeschränkt.

Die Übergänge vor und nach dem Kreisel in der Schwetzingen Straße werden mit Fahrbahnanteilen ausgestattet, so dass der Übergang erleichtert wird. Sogenannte taktile Leitstreifen werden hier verbaut, so dass sehbehinderte Menschen zur Orientierung die Übergänge finden. Auf der Schönauer Straße werden vor dem Übergangsbereich ebenfalls taktile Leitstreifen zur besseren Orientierung eingebaut.

Vom Kreisel in Richtung Osten weiten wir nach dem Fahrbahnsteiler die Gehsteigbreite auf. Die Straße wird in der Folge schmaler. Die dann folgenden Haltestellen sind nicht mehr in „Buchten“ gebaut, so dass die Busse parallel zur Fahrbahnkante halten. Das in Verbindung mit der Verwendung eines sogenannten „Kasseler Bords“ macht die Haltestellen barrierefrei. Selbstverständlich werden auch hier zur Orientierung taktile Leitstreifen eingesetzt.

Der beampelte Fußgängerüberweg wird ebenfalls mit taktilen Leitstreifen ausgestattet, so dass im gesamten Sanierungsabschnitt diese Orientierungshilfen vorhanden sind.



**Sachbearbeiter/in:** Nils Drescher, Tel. 06202/2006-10, E-Mail: nils.drescher@plankstadt.de

## **Sanierung des Gemeindezentrums und der Seniorenwohnanlage - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

In den Jahren 1991 und 2001 wurden das Gemeindezentrum und die Seniorenwohnanlage errichtet. Die Fassaden sind jetzt aufgrund der Nutzungszeit in einem Zustand, der eine Renovierung erforderlich macht. Bei der Seniorenwohnanlage wurden in diesem Jahr bereits verschiedene Sanierungen durchgeführt, jedoch ist dabei die witterungsbeeinträchtigte Fassade offensichtlich geworden.

Beim Gemeindezentrum ist der Zustand des Daches ein ausschlaggebender Grund, um ein Gerüst zu stellen. Hier müssen Ziegel ersetzt werden, Blecheinfassungen über die Flächen verteilt instandgesetzt werden. Außerdem ist der Blitzschutz instand zu setzen und zu ergänzen. Abschließend sollen die Dachflächen gereinigt werden. Nach diesen Arbeiten ist es wichtig, die Fassade zu renovieren. Eine Kombination aus beiden Maßnahmen ist praktisch und wirtschaftlich erforderlich und sinnvoll. Vor diesen Maßnahmen sollte die Errichtung der zwingend notwendigen Flucht- und Rettungswegtreppe vom Hauptgeschoss der Bücherei stattfinden, die im öffentlichen Teil thematisiert wurde. Im Gemeindezentrum sollen im Rahmen der Maßnahme auch die Dachflächenfenster geprüft, gewartet und wenn notwendig ggfs. ausgebessert werden. Der Umfang dieser Arbeiten kann noch nicht in Gänze abgeschätzt werden und ist noch nicht in der Kostenberechnung enthalten.

Über die Sanierung des Gemeindezentrums hinaus, wird auf Wunsch des Ausschusses für Bau, Ordnung und Umwelt geprüft, inwieweit die Arbeitsplatzsituation in der Bücherei einschließlich des Raumklimas verbessert werden kann.

Zu den genannten Maßnahmen für beide Objekte hat das Bauamt die Planungen erstellt und die Ausschreibungen sind bereits gefertigt.

Die Leistungen wurden in drei Ausschreibungen aufgeteilt. Diese sind:

- Gerüstbauarbeiten
- Dachreinigungs-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- Malerarbeiten

Bei den Gerüstbauarbeiten geht es um einzurüstende Fassadenflächen von insgesamt rund 1.700 m<sup>2</sup>. Diese Flächen sind auch in etwa die Größenordnung für die Malerarbeiten an beiden Gebäuden.

Die Kostenberechnung sieht wie folgt aus:

<b>Gemeindezentrum</b>	
<b>Renovierung der Dach- und Fassadenflächen</b>	
Gerüstbau	35.000 €
Dachinstandsetzungen	80.000 €
Malerarbeiten	50.000 €
Sonstiges	10.000 €
Unvorhergesehenes	6.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>181.000 €</b>

<b>Seniorenwohnanlage</b>	
<b>Renovierung der Fassadenflächen</b>	
Gerüstbau	12.000 €
Malerarbeiten	110.000 €
Sonstiges	8.000 €
Unvorhergesehenes	5.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>135.000 €</b>

Das Bauamt schlägt vor, die Maßnahmen noch im November auszuschreiben. Durch einen Maßnahmenbeschluss im Gemeinderat ist es möglich, die Ausschreibungsunterlagen am 19. November 2019 zu versenden und voraussichtlich im Januar die Gewerke zu vergeben.

Der geplante Ausführungszeitraum ist von April bis August 2020.

Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt hat dem Gemeinderat die Durchführung der Maßnahme einstimmig empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der geschilderten Maßnahmen und beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 316.000 Euro im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 07.11.2019

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 18.11.2019

TOP-Nr.: 4  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Nils Drescher, Tel. 06202/2006-10, E-Mail: nils.drescher@plankstadt.de

### **Vergabe der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet Kantstraße-Nord**

#### **Sachverhalt:**

Am 01.08.2019 ist der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften „Kantstraße-Nord“ in Kraft getreten. Aufgrund der wöchentlich wachsenden Anzahl von Anfragen nach Wohnbaugrundstücken sollte nun mit den Planungsleistungen für die Erschließung des bereits seit 1982 im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Gebietes erfolgen. Somit könnten ab dem Jahr 2022 die ersten baureifen Grundstücke veräußert werden.

Zur Übernahme der Erschließungsträgerschaft hat die Gemeinde mehrere Angebote eingeholt. Im Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt stellten zwei Erschließungsträger ihre Angebote vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Angebot der MVV Regioplan zu beauftragen. Das Unternehmen ist aus der Erschließungsträgerschaft für das Gebiet Antoiniusquartier bekannt. Das Angebot liegt für die Fraktionssitzungen auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird auf der Grundlage des Angebotes vom 05.03.2019 beauftragt, mit der MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, vertreten durch Herrn Dr. Alexander Kuhn einen Erschließungsträgervertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Kantstraße Nord“ abzuschließen.

#### **Anlagen:**

-